



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29. Januar 2020 – Auszug aus Drucksache 18/6083 –

Frage Nummer 9 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Christina
Haubrich**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wann wird das Projekt „Telenotarzt“ nach dem Abschluss der Pilotprojektphase umgesetzt, inwiefern ist eine ausreichende digitale Infrastruktur gegeben, um auch im ländlichen Raum eine stabile Verbindung zwischen Telenotarzt/Telenotärztin und Rettungsdienst zu gewährleisten und wann soll die Notarztbedarfsstudie in die Wege geleitet werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Das Pilotprojekt im Rettungsdienstbereich Straubing zum Telenotarzt Bayern ist am 30.09.2019 ausgelaufen und hat damit sein reguläres Ende gefunden. Durch dieses Leuchtturmprojekt für den Rettungsdienst in Bayern wurden die erforderlichen Kenntnisse gewonnen, die für die Einrichtung eines flächendeckenden, funktionierenden Telenotarztsystems in Bayern erforderlich sind. Darauf gestützt wird nun dem Auftrag des Ministerrats vom 09.07.2019 entsprechend bayernweit der Telenotarzt aufgebaut. Dies kann aufgrund der Größe dieses Projekts nur stufenweise bewerkstelligt werden, hierfür muss zudem gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern als Kostenträger des Rettungsdienstes ein Projektmanagement beauftragt werden. Dieses soll aus den Erfahrungen des regionalen Pilotprojekts die Planungsgrundlagen für den flächendeckenden bayernweiten Rollout ableiten, darauf aufbauend die Umsetzung mit den dafür erforderlichen Ausschreibungen vorbereiten und dann auch die ersten Schritte im Betrieb begleiten. Die Ausschreibung eines Projektmanagements für derart umfassende Aufgaben ist komplex. Die Vergabeunterlagen befinden sich aber bereits in der finalen Abstimmung. Die Staatsregierung geht daher derzeit davon aus, dass unter Berücksichtigung der einem solchen Verfahren immanenten Fristen das Projektmanagement im Sommer 2020 seine Arbeit aufnehmen kann. Der weitere Verlauf der Umsetzung einschließlich des hierfür erforderlichen Bedarfs an digitaler Infrastruktur wird sich dann aus den fachlichen Überlegungen im Rahmen des Projektmanagements ergeben.

Ein genauer Zeitpunkt für den Beginn der vorgesehenen Notarztbedarfsstudie steht derzeit noch nicht fest. Diese setzt Daten über die Auswirkungen der am 01.12.2019

freigegebenen Delegation bestimmter heilkundlicher Maßnahmen an Notfallsanitäter sowie eine belastbare Simulation des Notarztbedarfs bei bayernweitem Einsatz eines Telenotarztes voraus. Mit validen Daten zu den Auswirkungen der Delegation ist zum Ende des Jahres 2020 zu rechnen.